

Antrag auf Feststellung der ergänzender Studienleistungen zur Erfüllung der Auflage 30 ECTS (§ 2a SPOMa)

Bitte vereinbaren Sie zuerst ein Gespräch mit Ihrer*Ihrem Studiendekan*in. Diesen Antrag spätestens bis zum Ablauf der vierten Vorlesungswoche von der*dem zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden genehmigen lassen, zur anschließenden Weiterleitung an das Zentrale Prüfungsamt.					Eingangsstempel der HTWG	
Name		Vorname		Matrikelnummer		
Studiengang				Zulassungsbescheid vom		
Hinweis: Bitte aktualisieren Sie Ihre Adresse im Campus-Portal http://hisinone.htwg-konstanz.de						

Hiermit bestätige ich, dass eine entsprechende studienfachliche Beratung stattgefunden hat und dass die im Antrag vorgeschlagenen ergänzenden Studienleistungen unter Berücksichtigung der individuellen Vorbildung des*der Antragsteller*in den im Besonderen Teil geregelten Studienplan sinnvoll ergänzen.

Ort, Datum

Unterschrift Studiendekan*in

Hiermit beantrage ich die Feststellung folgender Leistungen zum Erwerb der zu erbringenden 30 ECTS.
 Wenn Anerkennungen aus der Berufspraxis oder aus einem vorherigen Studiengang gewünscht sind, bitte Nachweise (Leistungsnachweis inkl. Modulhandbuch) einreichen.

Nr.	Studiengang	Vertiefung	<u>Prüfungs-Nr.</u>	Studien-/Prüfungsleistung bitte komplett ausschreiben → <u>Zu den Prüfungs-Namen</u>	Semester, in dem die Leistung erbracht wird	ECTS
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
Summe (mindestens 30)						

Hinweis: Die ergänzenden Studienleistungen werden nicht in das Zeugnis aufgenommen. Sie können auch nicht als Zusatzfächer gemäß § 25 SPOMa in das Zeugnis aufgenommen werden. Sie finden Eingang in das Diploma Supplement nach § 28 SPOMa.